

Eine Gesangsbuchs-Revolution.

Von Pastor Nothert.

Man redet von einer Gesangsbuchs-Revolution. Es ist die am Ende des 18. Jahrhunderts geschehene Abschaffung der alten guten Gesangbücher, die der Rationalismus weiter zu gebrauchen sich weigerte. Man änderte die alten ehrlichen Lieder bis zur Unkenntlichkeit, man dichtete selbst neue salzlose Reimereien, man faßte das alles zusammen in neue Gesangbücher und suchte sie den Gemeinden aufzudrängen. Eins der berühmtesten Bücher dieser Art ist das Berliner von 1780, das in allen Königlich Preussischen Landen eingeführt werden sollte. Das Buch ist längst verdienstlicher Vergessenheit anheimgefallen; es hat keinen Verteidiger mehr und ist ästhetisch wie religiös allgemein zu den Toten geworfen. Einst aber wurde mit Nachdruck an seiner Einführung auch in unsrer Mark gearbeitet. Als indes die Regierung von Kleve sich zum Bannerträger dieser Gesangsbuchs-Revolution machte, traf sie in unsrer Mark auf einen Widerstand, der sich nicht niederzwingen ließ. Der Gesangsbuchs-Revolution von oben antwortete der alte selbständige Geist unsrer Gemeinden in einer Art, die man in den regierenden Kreisen auch wiederum als Revolution anzusehen sehr geneigt war. Es war aber nur die Treue, die sich für „Kern und Mark“ nicht leeres Stroh aufdrängen lassen wollte. Und Kern und Mark war das alte Gesangbuch, das die märkische Synode einst für ihre Gemeinden geschaffen hatte.

Die Geistlichen selbst nicht unberührt von dem Geiste der Zeit, ließen sich zum Teil zu dem Versuch bereit finden, das Berliner Buch in den Gemeinden einzuführen. Der Inspektor der lutherischen Kirche, v. Steinen, erließ an die Geistlichen die Aufforderung, den Gemeinden auf Neujahr 1785 die Einführung des Buchs anzukündigen. Doch erwies sich schließlich, daß nur neun Gemeinden es annahmen, nämlich Hamm, Mark, Frömmern,

Hörde, Rastrop, Ümmingen, Bochum, Herne, Sichel. In allen andern lutherischen Gemeinden wurde es abgelehnt und zwar zum Teil, wo man die Gemeinden zu vergewaltigen suchte, unter großen Unruhen.¹⁾ In diese Unruhen führt ein Altenstück aus dem Archiv der Gemeinde Lütgen-Dortmund hinein,²⁾ das die Gerichtsverhandlungen über die versuchte aber gescheiterte Einführung enthält und aus dem hier ein zusammenfassender Auszug folgen soll.

Vom 1. Advent 1784 an war viermal durch die beiden Pastoren, Friedrich Ludwig Clasen und Adolf Dietrich Franz Kannegießer die Einführung des Gesangbuchs auf Neujahr 1785 angekündigt. Freilich gehen darüber die Aussagen auseinander, ob von diesem Tage an beide Gesangbücher nebeneinander oder nur das neue gebraucht werden sollten. Das erstere behaupten die spätern Angeklagten, das letztere die Geistlichen. Darin aber stimmen beide überein, daß am Neujahrstage wie an den beiden folgenden Sonntagen alles ruhig blieb. Die Geistlichen danken der Gemeinde sogar dafür und stellen sie als Muster für andere Gemeinden hin. Die Angeklagten sagen aber, es sei wenig oder gar nicht gesungen. Jedenfalls hat man sich zahlreich die neuen Bücher angeschafft — es sollen über 300 in der Gemeinde gewesen sein — und sitzt in den Häusern, wie aus dem Hause eines Holz berichtet wird, mit den Nachbarn zusammen und vergleicht das alte ehrwürdige Gesangbuch „Kern und Mark“ mit dem neuen Buche. Es mußte sich doch auch dem einfachsten Verstande aufdrängen, daß ein anderer Geist in dem neuen wehe als in den Liedern des alten. Zwar wird dieser Unterschied in den spätern Aussagen wenig betont, daß man ihn aber empfand, geht schon aus der Wahl der alten Lieder hervor, mit denen man später gegen die neuen Lieder anfang. Jedenfalls ist nicht die Geldausgabe für das neue Buch der Grund des Widerstandes. Man hatte es sich schon angeschafft. Übrigens ist das Verhalten der einzelnen Bauerschaften nicht gleich. Am freundlichsten stellt man sich zu dem neuen Buche in Werne, am energischsten dagegen in Despel, Marten, Westrich, Somborn. Und so geht in den ersten Wochen des Jahrs 1785 ein Raumen und eine Unruhe

1) Vgl. dazu Heppe, Gesch. der ev. Kirche in Kleve-Mark S. 281 u. ff.

2) Das Altenstück ist mir durch Herrn Lehrer Barich zu Dortmund zur Verfügung gestellt, dem ich dafür verbindlichst danke. R.

durch die ganze Gemeinde, die immer ernsthafter wird. Das Konsistorium, d. h. das Presbyterium — es sind Sickselkamp, Kirchmeister Paschmann, Provisor Teinert, Westermann u. a. sind einflußlos und jedenfalls nicht die Urheber der Unruhe. Aber die Schulden zum Somborn und zu Limbeck, dann Barich, Lammert, der Schulte zu Marten, Winkelmann zu Despel sind die Führer der Unzufriedenen. Man bereitet alles auf den Widerstand zu. Die Geistlichen aber sagen später, daß auf dem Kornmarkt zu Witten das böse Feuer in ihrer Gemeinde angezündet sei. Dort sei man aufgehetzt worden. Wie dem sein mag, man will kein Lied aus dem neuen Buch mehr singen. In Ostermanns Hause zu Despel übt der Lehrer Wupper die Lieder des alten Buches ein, die man singen wird; wobei Winkelmann und Kellermann sich besonders finden lassen. Ebenso hat man Lehrer Haardt zu Westrich im Hause des Holz gebeten zu singen. Der Vorsteher Barich zu Marten versammelt die Bauerschaft in der Schule und legt ein Schriftstück vor, das der alte Lehrer Diepenbrock aufgesetzt hat und in dem man sich vereinigt, bei dem alten Buche zu bleiben; 175 unterschrieben es. Einige Deputierte gehen zu den Geistlichen zu bitten, es bei dem alten Buche zu lassen. Man ist entschlossen zu erproben, ob man der Gemeinde das alte Buch und damit den alten Glauben ohne sie zu fragen, wird nehmen können. Und nun ist der dritte Sonntag nach Neujahr gekommen. Als der Gottesdienst beginnt, sitzen die Bauerschaften auf ihren „Böden“, d. h. Bühnen in der Kirche. Wo die Despelsche Bühne an die Kirchenwand stößt, sind mit schwarzer Kohle die Nummern des alten Gesangbuchs angeschrieben — Winkelmann aus Despel solls getan haben —, und von hier erschallt am lautesten der Gesang der alten Lieder. So sagen wenigstens die von Werne. Ob nun gleich beim Eingangsliede die Unruhe begann, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls wird der „Glaube“, es ist das Lied Luthers, das die Gemeinde damals sang, während heute der Pastor das Apostolikum verliest — noch einhellig gesungen. Aber bei dem sogenannten Hauptliede bricht der Kampf aus. Die Orgel spielt das auf der Nummertafel angestechte Lied des neuen Buches, einige singen es mit. Aber die meisten singen ein Lied aus dem alten. „Es stände ihm bevor,“ sagt später einer der Angeklagten, „daß es das Lied Nr. 309 gewesen sei.“ Die Aussagen sind also sehr vorsichtig und zurück-

haltend. Die Zeugen wollen keine Namen der Übeltäter nennen, und die Lehtern sich nicht verraten. Aber aus dem: „es stände ihm bevor“ leuchtet doch ein wenig der Schalk hervor. Denn Nr. 309 ist das Lied, das in allen Gemeinden der Schlachtgesang war, mit dem man gegen das neue Buch zu Felde zog, das Lied Vogts, von dem hier die erste Strophe wenigstens hergesetzt sei.

Halte, was du hast empfangen,
mein so theur erkaufter Christ,
da viel Geister ausgegangen,
die durch ihre schändliche List,
schändlich alle wollen gern
dir den heiligen Morgenstern
nehmen oder dunkel machen,
ach, es ist hier Zeit zu wachen.

Es ist ein sehr kräftiges Lied, in dem die Sorge um den rechten Glauben eine deutliche Sprache redet. Und es ist eine unbeschreibliche Szene, die in der Kirche entsteht, als der Gesang dieses Liedes sich gegen die Orgel erhebt. Bei der folgenden Predigt ist's stille. Als aber nach der Predigt wegen des neuen Buches etwas publiziert wird, wird's wieder sehr unruhig. Die Leute heben ihre alten Bücher dem Geistlichen entgegen, weisen mit der Hand darauf, lauter Tumult erfüllt die Kirche. Am folgenden Sonntage ist's noch viel schlimmer. Morgens findet Pastor Clasen am Klöppel seiner Haustür ein Pasquill, das ihn sehr erbittert. Und als der Küster auf der Orgel präludierte, sang man schon, so daß der Küster in den Lärm ruft: „Wenn ihr singen wollt, will ich schweigen,“ und schlägt gewaltig auf die Orgelbank. Winkelmann aber droht mit der Faust gegen die Orgel. Pastor Kannegießer, der zu predigen hat, schlägt mit der Bibel auf die Kanzel, um sich so Schweigen zu erzwingen. Der Schulte zu Limbeck aber liest einen Spruch, den Kannegießer in der Predigt anführt, in der Bibel seines Nachbars nach — denn Bibel und Gesangbuch waren zu der Zeit noch meist zusammengebunden und man scheute auch die „dicken Bücher“ nicht — und sagt: „Die Prediger könnten die Sprüche auslegen, wie sie wollten, sie seien doch selbst schuld an der Unruhe.“ Gelächter, Gespräch, Lärm herrscht auch während der Predigt, und nach der Predigt bricht es so los, daß der Segen nicht gesprochen werden kann, wie vor der Predigt das Evangelium nicht gelesen werden konnte. Der Pastor Clasen aber geht durch die Reihen und, da

er kurzſichtig iſt, ſo gebraucht er ein „Perſpektiv“, um zu ſehen, wer die Lärmmacher ſind und ruft, ſie ſollten ſtille ſein. Ja und nun erzählen ſpäter die Angeredeten, wie er zu ihnen geſagt: Ihr Teufelskinder, ihr Rebellen, ihr Teufelshöllenbrände, der Teufel redet aus eurem Maul, packt euch aus der Kirche mit euren Teufelsliedern. Da bricht ein großes Gepolter los und die meiſten verlaſſen die Kirche.

Damit iſt der Tumult nicht beendigt, in Nachmittags-gottesdienſten gehts gerade ſo her. Bei Beerdigungen leiden die Leute nicht, daß Jeſus meine Zuverſicht geſungen wird, ſie ſingen ihr altes Nun laſſet uns den Leib begraben. Ja ſchon bei der Kommunion am erſten unruhigen Sonntage hatte man das alte Lied angeſtimmt: Jetzt komm ich als ein armer Gaſt. Und die Kunde von dem allen fliegt durch das Land. Wohl wird's an den folgenden Sonntagen ſtiller, denn die Geiſtlichen laſſen Lieder ſingen, die in beiden Büchern ſtehen und die am wenigſten geändert ſind. Aber das Verhältniß der Geiſtlichen zu ihrer Gemeinde iſt ſchwer geſtört. Auch die neue Bücher haben, bringen ſie nicht mit zur Kirche; niemand kommt mehr zur Beichte. Nun nimmt das Gericht die Sache in die Hand. Vom 21. Februar 1785 an finden die Vernehmungen vor ihm ſtatt.

Zuerſt die Geiſtlichen und die Mitglieder des Konſiſtoriums. Kannegießer bleibt zunächſt aus, um nicht gegen ſeine Gemeinde zu zeugen, muß ſich dann aber doch dazu bequemen. Nur hüten ſich alle, die Urheber und Lärmmacher zu nennen. Die Verdächtigen aber, die danach in langer Reihe zitiert werden, geben ſo wenig als möglich zu! Als „Urfache“ des Tumults gibt der Schulte zu Somborn an, daß ein gleichzeitiger Gebrauch beider Geſangbücher verſprochen, aber nicht gehalten ſei. Die meiſten wollen erſt in die Kirche gekommen ſein, als der Glaube geſungen ſei, geben wohl zu, daß ſie aus dem alten Buch geſungen hätten, weil das von allen geſchehen ſei, behaupten auch, eigentlich keine Unordnung gemerkt zu haben, während andre ſagen, ſchon auf dem Kirchhofe habe man den Lärm hören können. Einige Verdächtige aber fordern zunächſt Zeugengebühr und dann, daß man ihre Ankläger nenne. Keiner gibt einen andern an, und wenn einer genannt wird, der mitgeſungen habe, dann iſt's ein Fremder aus einer andern Gemeinde. Offenbar iſt die Bewegung durch die ganze Gemeinde gegangen, die Schulten zu Somborn, Marten,

Berghoven, Limbeck, angesehene Männer wie Barich und Lammert stehen an der Spitze, die jungen wie Winkelmann und merkwürdig viele Soldaten und die Knechte auf den Höfen haben den Gesang getragen. Kellerhof aus Stockum fing auf dem Berneschen Boden am zweiten Sonntag an. Ob es andrerseits der Wahrheit ganz entspricht, was Pastor Clasen über die Worte sagt, die er an die Tumultuierenden gerichtet, steht doch auch dahin. Er sagt: „Um diesen Tumult und abominables Argerniß zu hemmen, hätte er, Komparent, sich aus der Sakristei nach dem Chor und in die Kirche begeben und die Tumultuanten flehentlich und ernstlich erinnert, sich doch in der Kirche ruhig und anständig zu betragen. Wie aber der Tumult und das Geschrei dennoch nicht nachgelassen, sondern stärker geworden, dergestalt, daß sie seinen Kollegen Kannegießer, sogar als er auf der Kanzel gestanden, mit einem vollen Hohngelächter laut ausgelacht und nach der Predigt vor und unter der Kommunion mit vollem Geschrei alle Andacht auch der Kommunikanten gestört, so hätte er aus Not gedrungen und um die gänzliche Störung der Kommunion womöglich zu hemmen, ohngefähr in diesen Worten seine Gemeinde ermahnt: Ob sie dann gar nicht mehr bedächten, wo sie wären und was sie täten. Ihr Schreien und Rufen sei wider alle Ordnung und wider alle Ehrfurcht, die sie Gott jederzeit, besonders aber an dem Orte schuldig wären, der der andachtsvollen Verehrung Gottes gewidmet sei. Gott könnte an einem solchen unerhörten Betragen, wodurch sie Gott entehrten und den Gottesdienst und die Religion auch bei andern zum Gelächter machten, ein Mißfallen haben, zumal da sie jetzt auch die Kommunikanten in ihrer Andacht störten. Ob sie dann nicht daran dächten, daß nach 1. Joh. 3, 8 und 10 alle die, welche Sünde täten, vom Teufel wären? Sie vergingen sich auch gegen die königlichen Gesetze und Kirchenordnung und sollten zugleich bedenken, wie teuer ihren Vorfahren ein Tumult hier in der Kirche zu stehen gekommen. Besser wäre gewesen, wenn sie aus der Kirche geblieben, als daß sie den Gottesdienst auf eine solche Gott vergessende Weise störten. Statt aber auf diese Ermahnung ihres Seelsorgers zu achten, wäre mit den Füßen gestampft, in den Händen geklatscht und gar Hoho gerufen worden, so daß es leicht begreiflich, warum er, weil wie bekannt in der Ferne nicht deutlich sähe, sich eines bei sich gehalten kleinen, gewöhnlichen

Verklärungsglases bedient, nämlich die Störer des Gottesdienstes persönlich zu bemerken.“ Die Regierung zu Kleve beauftragt infolge dieser Darstellung am 6. Mai den Pastor Elasen, da die ihm zugeschriebenen Ausdrücke auf Mißverständnis zu beruhen schienen, solle er das Mißverständnis seiner Gemeinde aufdecken. Im übrigen solle das Landgericht zu Bochum die Unruhen in Güte beilegen, was um so leichter geschehen könne, wenn von den 2000 Kommunikanten sich nur 175 gegen die Einführung des neuen Buches setzten. Indessen beruht diese letzte Angabe auf einer falschen Annahme. Überhaupt erscheint die Regierung sehr schlecht unterrichtet, sie spricht vom „Porstensen“ Gesangbuch, das die Leute behalten wollten. Gemeint ist das Gesangbuch von Porst, das in der Mark Brandenburg gebraucht wurde. Von „Kern und Mark“ aber scheint die Regierung nicht zu wissen.

Nun folgen Verhandlungen, in deren Verlaufe die Regierung bereit ist, abwechselnden Gebrauch beider Bücher zu gestatten (16. September 1785), daraufhin erscheinen Gemeindeglieder aus Werne vor dem Landgerichte zu Bochum und bitten um diesen abwechselnden Gebrauch. Als die beiden nun vorsichtigen Geistlichen darauf nicht alsbald eingehen, „bestehen sie schlechterdings darauf,“ daß Nachmittags aus dem neuen Buche gesungen werden müsse. Doch wollen sie ihre Namen verschwiegen haben!! Das Landgericht verfügt in dem Sinne an die Geistlichen und „warnt die Gemeinde zugleich aufs ernstlichste, sich aller eigenmächtigen Störung des Gottesdienstes bei Vermeidung der schwersten Strafe zu enthalten.“ Dagegen wendet sich Kannegießer: In den Nachbargemeinden Witten, Langendreer, Harpen und Mengede gebrauche man nur das alte Buch; führe man auch nur für den Nachmittags-gottesdienst das neue in Rütgendortmund ein, so würde „der noch wütende Pöbel dadurch nur um so rasender werden.“ „Gott weiß, daß ich ein Verehrer des neuen Buchs bin,“ aber eingeführt könne es hier nur werden, wenn das allgemein geschehe. Er versichert: „Sie glauben es nicht, meine hochgeschätzten Herren, was bei der bisherigen Stille — er schreibt im November 1785 — noch vor ein entsetzlicher Abscheu gegen das schöne Buch von dem blinden Pöbel gehegt wird. Ein trauriges Beispiel haben wir davon an der Gemeinde Altena. Am verwichenen zweiten Sonntag des Advents, da der Prediger gesonnen gewesen ist, das neue Gesangbuch einzuführen, soll er von der Kanzel gerissen, aufs

ärgste prostituiert und fast gesteinigt worden sein, wenn ihn nicht das Landgericht persönlich nach seinem Hause geleitet hätte. *Vestigia me terrent.* Wenn aber ein löbliches Landgericht die privative Einführung des Buchs ohne Rücksicht auf benachbarte Gemeinden hieselbst zu Lütgendortmund allein befördert sehen will, so bitte ich mir gehorsamst aus, daß solches unter persönlicher Assistenz des löblichen Gerichts selbst mit Zuziehung von nicht weniger als 200 Schützen auf Kosten der Supplikanten geschehen möge, wobei ich mich jedoch aller Verantwortung entschlage.“ Zum Schluß erklärt er, daß der alte Schulte zu Somborn und Barich zu Marten bei ihm gewesen seien, um Herstellung des Friedens gebeten, aber erklärt hätten, sie wollten das alte Gesangbuch behalten, sowohl Vor- wie Nachmittags, „es koste auch, was es wolle.“

Dennoch verfügt das Landgericht am 15. Dezember 1785, daß die Pastoren bei 20 Taler Strafe am künftigen Sonntage nachmittags das neue Gesangbuch in Gebrauch zu nehmen hätten. Bei der geringsten Widerseßlichkeit würden nicht bloß die Exzedenten, sondern auch „die sich selbst aufgeworfenen Deputierten“, Schulte zu Somborn, Barich und Lammert, zur Verantwortung und gebührender Strafe gezogen werden.

Damit schließt das interessante Aktenstück. Wir wissen nicht, wie es am künftigen Sonntage geworden ist. Aber wir wissen, daß das neue Buch niemals in Lütgendortmund eingeführt ist. Die Gemeinde, die den Kampf um das alte Gesangbuch als einen Kampf um den Glauben der Väter auffaßte, hat recht behalten. Friedrich der Große, der auf dem Schlachtfelde manchen Sieg erröckten hat, mußte auf diesem Schlachtfelde den Sieg in den Händen unsrer märkischen Gemeinden lassen, die sich so ihr altes Glaubensgut bis in das 19. Jahrhundert retteten, das uns im Bergisch-Märkischen und nunmehr vor allem im neuen westfälisch-rheinischen Gesangbuch die alten Lieder unverderbt wiederbrachte.
